



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 05.11.2020

### **Corona bei Mandatsträgern sowie in kommunalen Ämtern**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele bayerische Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 mittels eines PCR-Tests positiv auf Corona getestet wurden (bitte nach Parlament und Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, an wie vielen Tagen bayerische Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Abgeordnete nicht nachgehen konnten (bitte nach Parlament, Ausfallgrund laut Frage sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2
3. An wie vielen Tagen konnten bayerische Bezirksräte bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Bezirksrat nicht nachgehen (bitte nach Bezirk, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2
4. An wie vielen Tagen konnten bayerische Kreisräte bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Kreisrat, in kreisfreien Städten als Stadtrat einer kreisfreien Stadt nicht nachgehen (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2
5. An wie vielen Tagen konnten bayerische Landräte, Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Landräte bzw. Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt nicht nachgehen (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, an wie vielen Tagen bayerische Bürgermeister bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Bürgermeister nicht nachgehen konnten (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 06.12.2020

1. **Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele bayerische Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 mittels eines PCR-Tests positiv auf Corona getestet wurden (bitte nach Parlament und Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**
2. **Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, an wie vielen Tagen bayerische Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Abgeordnete nicht nachgehen konnten (bitte nach Parlament, Ausfallgrund laut Frage sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**

Soweit sich die Anfrage auf Abgeordnete des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments bezieht, handelt es sich nicht um eine Angelegenheiten im Verantwortungsbereich der Staatsregierung (§ 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Landtags).

3. **An wie vielen Tagen konnten bayerische Bezirksräte bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Bezirksrat nicht nachgehen (bitte nach Bezirk, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**
4. **An wie vielen Tagen konnten bayerische Kreisräte bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Kreisrat, in kreisfreien Städten als Stadtrat einer kreisfreien Stadt nicht nachgehen (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**
5. **An wie vielen Tagen konnten bayerische Landräte, Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Landräte bzw. Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt nicht nachgehen (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**
6. **Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, an wie vielen Tagen bayerische Bürgermeister bis 31.10.2020 aufgrund positiver Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne ihren Rechten oder Pflichten als Bürgermeister nicht nachgehen konnten (bitte nach Landkreis, kreisfreier Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)?**

Die Staatsregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, an wie vielen Tagen Bezirksräte, Kreisräte, Landräte, Oberbürgermeister und erste Bürgermeister coronabedingt ihr Amt nicht ausüben konnten.

Die Daten müssten bei allen sieben Bezirken, 71 Landkreisen und 2 056 Städten und Gemeinden zu 238 Bezirksräten, 4 370 Kreisräten, 1 172 Stadträten in kreisfreien Städten, 31 780 Gemeinderäten, 71 Landräten und 2 056 Oberbürgermeistern und ersten Bürgermeistern erhoben werden. Die Staatsregierung hält den Aufwand für eine solche Abfrage, auch in zeitlicher Hinsicht, für unverhältnismäßig.

Das Datenmaterial wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unvollständig, weil eine Meldepflicht kommunaler Amtsträger gegenüber den Kommunen über die Art einer Erkrankung und höchstpersönliche Gesundheitsdaten nicht besteht.